

S T A D T L I C H T E N F E L S

S a t z u n g
über die Erhebung von
Erschließungsbeiträgen für die
Immissionsschutzanlage
„Wittelsbacherstraße“
vom 20. Oktober 2003

Inkrafttreten: 23. Oktober 2003

Satzung
über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
für die Immissionsschutzanlage „Wittelsbacherstraße“
vom 20. Oktober 2003

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches –BauGB- i. d. F. der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl I S. 2253), in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO- und § 2 Abs. 1 Ziffer VI der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Lichtenfels vom 24.08.1981 erlässt die Stadt Lichtenfels folgende Satzung:

§ 1 Merkmale der endgültigen Herstellung

Die Immissionsschutzanlage Wittelsbacherstraße ist endgültig hergestellt, wenn die Gemeinde das Eigentum an den für diese Immissionsschutzanlage erforderlichen Grundstücksflächen erlangt hat und das Ausbauprogramm verwirklicht ist.

§ 2 Erschlossene Grundstücke

Erschlossen sind Grundstücke, auf denen eine Bebauung oder eine gewerbliche Nutzung zulässig ist und die durch die Immissionsschutzanlage eine Schallpegelminderung von 3 dB (A) erfahren.

§ 3 Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes, Gemeindeanteil

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt. Die Stadt trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

§ 4 Verteilung des beitragsfähigen Aufwandes

- (1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke (§ 2) nach deren Grundstücksflächen verteilt, wobei Grundstücke, die im Bereich der 3 dB (A) – Schallminderungszone liegen, auf denen aber kein einziges Vollgeschoss eine Schallpegelminderung von mindestens 3 dB (A) erfährt, nicht an der Verteilung teilnehmen: für solche Grundstücke ist der Nutzungsfaktor Null anzusetzen. § 5 Abs. 2 bis 3, 5 bis 6, 8, 9 der Erschließungsbeitragssatzung vom 24.08.1981 gelten entsprechend mit der Maßgabe, dass Geschosse, deren Oberkante höher liegen als die Oberkante der Immissionsschutzanlage, bei der Aufwandsverteilung unberücksichtigt bleiben.
- (2) Für die durch die Immissionsschutzanlage erschlossenen Grundstücke, die eine Schallpegelminderung von mindestens 6 dB (A) erfahren, werden die in § 5 Abs. 2 der Erschließungsbeitragssatzung vom 24.08.1981 genannten Nutzungsfaktoren erhöht. Der Zuschlag beträgt bei einer Schallpegelminderung von
 1. mindestens 6 bis einschließlich 9 dB (A) 25 v. H.
 2. von mehr als 9 bis einschließlich 12 dB (A) 50 v. H.
 3. von mehr als 12 dB (A) 75 v. H.
- (3) Bei Vollgeschossen auf einem Grundstück, die durch die Immissionsschutzanlage eine unterschiedliche Schallpegelminderung erfahren, bemisst sich der Zuschlag nach der höchsten Schallpegelminderung.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lichtenfels, den 20. Oktober 2003

Stadt Lichtenfels

Dr. Bianca Fischer

Erste Bürgermeisterin

ERLEDIGUNGSVERMERK
Für den Erlass der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
für die Immissionsschutzanlage "Wittelsbacherstraße"
vom 20. Oktober 2003

Der Stadtrat der Stadt Lichtenfels hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13. Oktober 2003 mit Beschluss Nr. S3ö085 den Erlass einer Satzung über die Erschließungsbeiträge beschlossen.

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung lag in der Stadt Lichtenfels, Rathaus I, 1. Stock, Zimmer Nr. 17, in der Zeit vom Mittwoch, dem 22. Oktober 2003 bis einschließlich Freitag, dem 07. November 2003, während der üblichen Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Auf die Auslegung wurde durch Bekanntmachung der Stadt Lichtenfels vom 22. Oktober 2003, veröffentlicht

- an der Amtstafel der Stadt Lichtenfels im Rathaus I, vom 22. Oktober 2003 bis einschließlich 07. November 2003,
 - und Hinweis im
 - o Obermain-Tagblatt Lichtenfels vom 23. Oktober 2003,
 - o Neue Presse Lichtenfels vom 23. Oktober 2003,
 - o Fränkischen Tag vom 23. Oktober 2003.
- hingewiesen.

Lichtenfels, den 11. Dezember 2003
Stadt Lichtenfels

Dr. Bianca Fischer
Erste Bürgermeisterin